

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hammer a. d. Uecker

für das Haushaltsjahr 2026/2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hammer a. d. Uecker vom 09.04.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

wird	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	704.200 EUR	704.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	893.800 EUR	884.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-165.500 EUR	-158.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	679.500 EUR	679.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	850.800 EUR	844.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-171.300 EUR	-164.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	42.800 EUR	742.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	81.100 EUR	2.027.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-38.300 EUR	-1.284.700 EUR

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in 2027 wird auf 1.310.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

im Jahr 2026 auf 500.000,00 EUR

und im Jahr 2027 auf 1.100.000,00 EUR.

§ 5 Hebesätze

- entfällt auf Grund der Hebesatzsatzung – Aufnahme unter nachrichtliche Angaben –

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2026/2027 1,0 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich -249.220,79 €.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich -408.020,79 €.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich -271.953,86 €.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich -436.553,86 €.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich 577.716,25 €.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich 424.116,25 €.

4. Die Hebesätze für die Realsteuern betragen:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A)

400 v.H.

- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B)

380 v.H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

Hammer a. d. Uecker, den 29.06.2026

gez. Daniel Zobel
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.06.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

I. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2027 gemäß § 2 der Haushaltssatzung

- Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.310.000 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.301.500 € genehmigt.

2. Kassenkredite für 2026 gemäß § 4 der Haushaltssatzung

- Vom Gesamtbetrag in Höhe von 500.000 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 400.000 € genehmigt.

3. Kassenkredite für 2027 gemäß § 4 der Haushaltssatzung

- Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.100.000 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen unter dem folgenden Link www.amt-torgelow-ferdinandshof.de öffentlich aus.

Hammer a. d. Uecker, 29.06.2026

gez. Daniel Zobel
Bürgermeister der
Gemeinde Hammer a. d. Uecker

Haushaltsplan mit Anlagen 2026/2027 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker
--